

Vertrag

zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hemmental über den Zusammenschluss

1. Allgemeines

- 1.1. Die Einwohnergemeinden Schaffhausen (im Folgenden Stadt Schaffhausen) und Hemmental schliessen sich unter dem Namen Schaffhausen auf den 1. Januar 2009 zu einer einzigen Gemeinde zusammen.

Hemmental bildet unter seinem bisherigen Namen einen Ortsteil von Schaffhausen; der Name Hemmental erscheint (neben Schaffhausen) weiterhin auf den Ortstafeln. Die Wegweiser "Hemmental" auf dem bisherigen Stadtgebiet bleiben bestehen.

- 1.2. Mit dem Zusammenschluss gehen sämtliche Rechte und Pflichten der Gemeinde Hemmental auf die Stadt Schaffhausen über.
- 1.3. Das Gebiet der Gemeinde ergibt sich aus dem Plan im Anhang.
- 1.4. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2009.

2. Besondere Bestimmungen

2.1. Bürgerrecht

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hemmental erhalten gestützt auf Art. 4 des Bürgerrechtsgesetzes das Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen.

2.2. Gemeindevermögen

- 2.2.1. Die Stadt Schaffhausen übernimmt das Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinde Hemmental, einschliesslich der bewilligten Kredite.
- 2.2.2. Die bisherigen Spezialfinanzierungen der Gemeinde Hemmental werden mit den dem gleichen Zweck dienenden Mitteln der Stadt Schaffhausen verschmolzen. Schenkungen und Legate mit besonderer Zweckbestimmung gehen unter Wahrung der Zweckbestimmung auf die Stadt Schaffhausen über.

- 2.2.3. Die Stadt Schaffhausen tritt in die bestehenden Vertragsverhältnisse der Gemeinde Hemmental ein.

Die Stadt Schaffhausen übernimmt insbesondere die bestehenden Pacht- und Mietverhältnisse der Gemeinde Hemmental. Für die Neuverteilung von frei werdendem Pachtland werden rechtliche Grundlagen erstellt. Dabei ist auf die Interessen der Landwirte der bisherigen Gemeinde Hemmental Rücksicht zu nehmen.

Die gemeindeeigenen Grundstücke, insbesondere auf der Randenhochfläche, dürfen nicht veräussert werden, sondern sind für die Landwirte und Bewirtschafter des Ortsteils Hemmental zu erhalten.

2.3. Gemeinderecht

- 2.3.1. Ab 1. Januar 2009 findet das Recht der Stadt Schaffhausen Anwendung und das Recht der Gemeinde Hemmental wird unter Vorbehalt der nachfolgenden Ziffer aufgehoben.
- 2.3.2. Der Zonenplan und die Bauordnung der Gemeinde Hemmental gelten für den Ortsteil Hemmental weiter, bis sie durch eine neue Regelung ersetzt werden.
- 2.3.3. Bei Änderungen ist darauf zu achten, dass das Dorfbild Hemmental und der heutige Charakter als ruhige ländliche Wohngemeinde erhalten bleiben. Modernes Wohnen (neue Wohnformen) sollen aber möglich sein.
- 2.3.4. Der Umfang der heutigen Bauzone wird nicht verkleinert, jedoch soll eine Umwandlung der noch nicht erschlossene Gewerbezone in eine Wohnzone geprüft werden.

2.4. Amts- und Arbeitsverhältnisse

- 2.4.1. Mit dem Datum des Zusammenschlusses gehen die Amtsverhältnisse sämtlicher Behörden und Behördenmitglieder der Gemeinde Hemmental zu Ende. Vorbehalten bleiben die besonderen Regelungen in den Schlussbestimmungen. Allfällige Entschädigungen für die Zeit nach dem Zusammenschluss werden von der Stadt Schaffhausen bezahlt.
- 2.4.2. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gemeinde Hemmental haben das Recht, auf den Zeitpunkt der Zusammenführung auf die Stadt Schaffhausen in den Dienst der Stadt Schaffhausen überzutreten. Die Stadt Schaffhausen bietet den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine ihrer Ausbildung, ihren Fähigkeiten und ihren bisherigen Aufgaben möglichst gut entsprechende Stelle an.
- 2.4.3. Den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht es frei, auf die Weiterbeschäftigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu verzichten.

2.5. Vertretung Hemmentals im Grossen Stadtrat

Hemmental bildet für die Wahl des Grossen Stadtrates einen eigenen Wahlkreis. Die Zahl der Sitze bestimmt sich nach dem Anteil Hemmentals an der Gesamtbevölkerung der Stadt; Hemmental steht jedoch mindestens ein Sitz zu. Die Stadtverfassung wird entsprechend revidiert.

2.6. Kindergarten und Schule

Angestrebt wird die Weiterführung des Kindergartens sowie aller Klassen der Primarschule in Hemmental auf unbefristete Zeit. Um sinnvolle Klassengrössen zu erreichen, können auch Kinder aus den angrenzenden Schaffhauser Quartieren, insbesondere Sommerwies und Sommerhalde, in den Hemmentaler Kindergarten und die Hemmentaler Schule aufgenommen werden.

Die Weiterführung des Kindergartens (bzw. später einer allfälligen Basis- oder Grundstufe) wird gewährleistet, solange mindestens 10 Kinder aus dem Einzugsgebiet Hemmental, Sommerwies und Sommerhalde im Kindergartenalter sind, mindestens jedoch bis 2020.

Die Weiterführung der ersten vier Klassen der Primarschule wird mindestens bis 2020 gewährleistet.

Die Weiterführung der fünften und sechsten Klasse ist gewährleistet, sofern die Klassenbestände die Bildung mindestens einer kombinierten Klasse erlauben.

Die Transportkosten der Kinder für den Schulbesuch in den jeweils anderen Ortsteilen werden während der obligatorischen Schulzeit von der Stadt Schaffhausen übernommen.

2.7. Verwaltungsschalter

Die Einwohnerkontrolle Schaffhausen hält an mindestens zwei Stunden pro Woche einen Schalter in Hemmental offen, an dem die wichtigsten Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle sowie nach Möglichkeit weitere Angebote der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen (An- und Abmeldung, Anträge für Identitätskarten usw.). Die Öffnungszeiten können nach frühestens zehn Jahren angepasst werden, falls keine Nachfrage mehr bestehen sollte.

2.8. Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Hemmental wird als Aussenzug (Zug Hemmental) in die Schaffhauser Feuerwehr eingegliedert.

2.9. Kirche

Die Stadt Schaffhausen übernimmt das Gebäude der reformierten Kirche Hemmental und stellt es der Kirchengemeinde zur Verfügung.

2.10. Friedhof

Der Friedhof Hemmental wird auf unbefristete Zeit weitergeführt. Er steht insbesondere für Bestattungen von Einwohnerinnen und Einwohnern von Hemmental zur Verfügung.

2.11. Archiv

Das Archiv der Gemeinde Hemmental wird dem Stadtarchiv angegliedert. Die übernommenen Archivbestände werden als geschlossenes Ganzes in den Räumen des Stadtarchivs aufbewahrt.

2.12. Abstimmungslokal

Die Stadt Schaffhausen betreibt in Hemmental an Wahl- und Abstimmungswochenenden ein Wahllokal.

2.13. Entsorgungsplatz

In Hemmental wird ein Entsorgungsplatz betrieben. Vorbehalten bleibt eine Neuregelung infolge Änderung der massgeblichen Verhältnisse.

2.14. Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr

Hemmental wird durch die Betriebsgemeinschaft der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) und der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen (RVSH) erschlossen. Grundlage bildet das Fahrplanangebot 2007/2008 auf der Basis eines Stundentaktes von Montag bis Freitag. Im Rahmen der betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten werden Verbesserungen angestrebt. Insbesondere soll mit der Realisierung des geplanten integralen Tarifverbundes für RVSH und VBSH für Hemmental auch bei den Einzelbillett-Tarifen der Grundsatz der Gleichbehandlung mit dem restlichen Stadtgebiet eingeführt werden.

2.15. Wasserversorgung

Die Anlagen der Wasserversorgung werden ins städtische Wasserwerk integriert. Das Reservoir mit Brunnhalden- und Möslquelle und das Stufenpumpwerk mit Eichhaldenquelle werden weiter betrieben.

2.16. Strassen und Flurwege

Die Strassen im künftigen Ortsteil Hemmental werden weiterhin nach den überlieferten Flurnamen benannt. Die Strassennamen bleiben erhalten. Ebenso wird die bisherige Nummerierung der Häuser beibehalten.

Die bestehenden Flurstrassen werden wie bis anhin den Bedürfnissen entsprechend unterhalten.

Die Stadt Schaffhausen ist dafür besorgt, dass Einwohnerinnen und Einwohner des künftigen Ortsteils Hemmental die für das Befahren der mit einem Fahrverbot belegten Randenstrassen erforderliche Bewilligung auf einfache Weise erhalten können.

Die Gemeindewerksgebühren entfallen.

2.17. Nutzung und Schutz des Randens

Die Stadt Schaffhausen trifft die nötigen Regelungen, damit Nutzung und Schutz des Randens, so wie sie bis anhin gegeben sind, bestehen bleiben. Der Randen soll im Rahmen des übergeordneten Rechts weiterhin in einem vernünftigen Masse genutzt werden können.

2.18. Unterhalt und Erneuerung der Infrastruktur

Die Stadt Schaffhausen ist für den fachgerechten Unterhalt und die bedürfnisgerechte Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur von Hemmental besorgt.

2.19. Unterstützung von Vereinen

Die Stadt Schaffhausen unterstützt die Vereine des künftigen Ortsteils Hemmental im gleichen Ausmass wie die Vereine im bisherigen Stadtgebiet.

Die Stadt Schaffhausen verpflichtet sich im Besonderen, die Turnhalle oder eine andere gleichwertige Anlage in Hemmental für die Vereine des künftigen Ortsteils Hemmental zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die Nutzung von Schulräumen als Übungslokale. Vorbehalten bleiben Entschädigungen für Abwärtsdienste und besondere Leistungen im Zusammenhang mit der konkreten Benützung. Die Stadt sorgt dafür, dass die nötigen Bewilligungen auch kurzfristig und wenn möglich in Hemmental erhältlich sind.

Vereinsanlässe auf dem bisherigen Gemeindegebiet von Hemmental bleiben unverändert möglich; ortsansässige Vereine werden bei der Bewilligungserteilung besonders berücksichtigt.

2.20. Quartierverein

Zur Vertretung der Interessen Hemmentals wird ein Quartierverein gegründet, welcher mit dem Stadtrat im Rahmen der periodischen Treffen zwischen Stadtrat und den Quartiervereinen zusammenkommt und seine Anliegen vortragen kann. Der Domainname www.hemmental.ch wird dem

Quartierverein zum Betreiben seines Internetauftritts zur Verfügung gestellt.

2.21. Schiesswesen

Der Scheibenstand Hemmental wird dem Schützenverein weiterhin zur Verfügung gestellt. Vorbehalten bleibt eine allfällige künftige regionale Organisation des Schiesswesens.

2.22. Jagd

Das bisherige Jagdrevier, welches dem gesamten Gemeindebann entspricht, bleibt in seiner Gesamtheit auch nach der Fusion erhalten.

Bei einer Neuverpachtung werden Interessenten des Ortsteiles Hemmental im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

2.23. Verträge zwischen der Gemeinde Hemmental und der Stadt Schaffhausen

Alle bestehenden Verträge zwischen der Gemeinde Hemmental und der Stadt Schaffhausen werden auf das Datum des Zusammenschlusses aufgehoben.

2.24. Handeln nach Treu und Glauben

Die Gemeinde Hemmental und die Stadt Schaffhausen verpflichten sich, bis zum abgeschlossenen Vollzug nach Treu und Glauben zu handeln. Insbesondere verpflichtet sich die Gemeinde Hemmental, keine neuen Ausgaben zu bewilligen, welche nicht zwingend erforderlich sind. Sind neue Regelungen erforderlich, verpflichten sich die beiden Gemeinden zur gegenseitigen Information und Anhörung.

Die Stadt Schaffhausen achtet bei der Besetzung von Kommissionen auf eine angemessene Vertretung der Ortsteile.

3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

3.1. Übergangsbestimmungen

Der für die Amtsdauer 2005 - 2008 gewählte Gemeinderat Hemmental schliesst die Rechnung 2008 ab. Sie wird von der bisherigen Rechnungsprüfungskommission geprüft und der Gemeindeversammlung Hemmental zur Genehmigung unterbreitet.

Die Organe der Stadt Schaffhausen beschliessen unter Berücksichtigung der Kosten, welche für den Zusammenschluss nach dem 1. Januar 2009 anfallen, über den Voranschlag für das Jahr 2009.

Die Wahl der städtischen Behörden für die Amtsperiode 2009 - 2012 findet in einem aus Schaffhausen und Hemmental bestehenden Wahlkreis statt. Für die Wahl des Grossen Stadtrates bleibt Ziff. 2.5 vorbehalten. Massgebend ist im Rahmen des übergeordneten Rechts das Recht der Stadt Schaffhausen.

Die Wahlbüros der Stadt Schaffhausen und der Gemeinden Hemmental bilden für diese Wahlen ein gemeinsames Büro. Der Vorsitz kommt dem Stadtpräsidenten von Schaffhausen zu, Stellvertreter ist der Gemeindepräsident von Hemmental. Die mit den Wahlen zusammenhängenden amtlichen Veröffentlichungen finden in beiden Gemeinden nach ihrem geltenden Recht statt.

Am 1. Januar 2009 hängige Verfahren in der Gemeinde Hemmental werden von den Behörden der Stadt Schaffhausen aufgrund des Rechts der Gemeinde Hemmental abgeschlossen.

Die bis zum Zusammenschluss anfallenden Kosten werden von der Gemeinde getragen, welche die Kosten veranlasst hat. Die nach dem Zusammenschluss anfallenden Kosten werden von der Stadt Schaffhausen getragen.

3.2. Vollzug

Der Stadtrat Schaffhausen und der Gemeinderat Hemmental sind mit dem Vollzug dieses Vertrages betraut. Sie sind berechtigt und verpflichtet, ~~können~~ alle dazu erforderlichen Massnahmen zu treffen und alle erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen sowie allfällige noch offene Fragen im Sinne dieses Vertrages und der übergeordneten Gesetzgebung zu regeln

Der Gemeinderat Hemmental überträgt alle pendenten Geschäfte sowie die Akten an die Stadt Schaffhausen.

3.3. In-Kraft-Treten

Dieser Vertrag wird nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung Hemmental und des Grossen Stadtrates der Stadt Schaffhausen den Stimmberechtigten der Gemeinde Hemmental und der Stadt Schaffhausen zur Abstimmung unterbreitet.

Er tritt nach seiner Annahme durch die Stimmberechtigten beider Gemeinden mit der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Er ist nach den Vorschriften der Gemeinde Hemmental und der Stadt Schaffhausen zu veröffentlichen.